

**VO/1804/15**

**Aufhebung der Sanierungssatzung "Freiraumprogramm Talachse"  
vom 10.10.2005**

**Beschlüsse:**

**20.10.2015    SI/0887/15    BV Heckinghausen    TOP 8**

Entgegennahme ohne Beschluss

**27.10.2015    SI/0893/15    BV Barmen    TOP 8**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freiraumprogramm Talachse“ vom 10.10.2005 wird aufgehoben.

Einstimmigkeit

**28.10.2015    SI/1114/15    BV Elberfeld-West    TOP 3**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freiraumprogramm Talachse“ vom 10.10.2005 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit (1 Enthaltung WfW, 1 Enthaltung AfD).

**28.10.2015    SI/0967/15    BV Elberfeld    TOP 7**

**Grund der Vorlage**

Eine Sanierungssatzung ist gemäß § 162 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die geplante Sanierung sich als undurchführbar erweist oder aus anderen Gründen aufgegeben werden muss oder die festgesetzte Frist für die Sanierung abgelaufen ist.

Die in der Sanierungssatzung „Freiraumprogramm Talachse“ aufgeführten städtebaulichen Sanierungsziele konnten weitestgehend umgesetzt werden, sodass die Satzung für dieses Sanierungsgebiet gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufzuheben ist.

Gemäß § 162 Abs. 2 S. 1 BauGB erfolgt die Aufhebung durch Satzung, die ortsüblich bekannt gemacht werden muss.

### **Beschlussvorschlag**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freiraumprogramm Talachse“ vom 10.10.2005 wird aufgehoben.

**29.10.2015    SI/0592/15    Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen    TOP 2**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freiraumprogramm Talachse“ vom 10.10.2005 wird aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.